

Kaplan in Dallenwil

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **42 (1985)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. KAPLAN IN DALLENWIL

a) Übersicht

Obschon Jakob Matthys 1843 feststellte, er sei wohl «schon zu alt für eine andere Pfründe», bot sich ihm im Herbst 1845 doch noch die Möglichkeit zu einem Wechsel. Kaspar Christen, der damalige Kaplan von Dallenwil, resignierte auf seine Stelle, weil er im aargauischen Gebisdorf zum Pfarrer gewählt worden war. Wie Matthys um die Pfründe angehalten hat, darüber schweigen die Quellen. Wir wissen nur, dass ihn die Kapellgenossen «mit vielem Dank» am 19. Oktober 1845 zu ihrem Seelsorger angenommen haben. Die Wahl wurde am 30. November des gleichen Jahres von der Stanser Kirchgemeindeversammlung bestätigt; wie Niederrickenbach stand nämlich die Kaplanei Dallenwil im Filialverhältnis zu Stans¹.

Im Jahre 1850 zählte Dallenwil 730 Einwohner, die sich auf gut neunzig Wohnhäuser verteilten. Einzig der Weiler «Städtli» wies hier dorfähnlichen Charakter auf. Sonst bestand Dallenwil damals praktisch zur Gänze aus Einzelsiedlungen, die weit im Gemeindebann zerstreut waren. Dies gilt auch für den kirchlichen Bezirk (Kirche und Kaplanei). Zusammen mit dem Sigristenhaus lag er einsam auf einer Anhöhe von andern Gebäuden abgetrennt².

Mit den vielen Gläubigen und dem recht grossen Seelsorgegebiet bekam Matthys jene Mehrarbeit, die er sich in Niederrickenbach immer gewünscht hatte. Sie nahm ihn auch anfänglich so stark in Anspruch, dass er die Sprachstudien unterbrechen musste. 1854 schreibt er über diese Zeit: «Als ich 1845 als Kaplan nach Thalwyl . . . kam, liess ich die für mich so mühsame Philologie einige Jahre liegen, besonders da ich sonst viel zu thun hatte.»³ Da der Kaplan daneben auch den Schulunterricht erteilen musste, ist der Unterbruch erst recht verständlich⁴. Als es ihm aber 1854 gelang, sich durch eine zusätzliche Lehrkraft zu entlasten, nahm er seine früheren Studien wieder auf. Dazu wurde er durch den Kontakt mit dem Berner Gräzisten Ludwig von Sinner angeregt, der ihm seinerseits Beziehungen zum damaligen englischen Gesandten Murray vermittelte. Daraus entwickelte sich ein lebhafter Brief- und Büchertauschverkehr. 1858 trat Matthys mit der vom Jurassier Parrat erfundenen Welthilfssprache an die Öffentlichkeit. Ganz am

¹ Vgl. Reihenfolge der Kapläne von Dallenwil, Ms. in: STA NW: Schachtel 4163; Pfarrer Oswald Flüeler, Ms. über das Leben von Kaplan Matthys, in: PA Stans; ebenda, Kirchgemeindeprotokoll.

² Ergebnis der Volkszählung von 1850. 1860 sank die Zahl der Bevölkerung auf 690 Einwohner. Erst 1930 erreichte die Gemeinde wieder den Stand von 1850. Auch vor der Mitte des 19. Jahrhunderts lagen die Bevölkerungszahlen deutlich unter der 700er Marke. Vgl. Eidgenössische Volkszählung, 1.12. 1941, in: Statistisches Quellenwerk der Schweiz, Heft 167, Bern 1947, 278. Ferner: Businger, Unterwalden, 167f.

³ Brief vom 18. 6. 1854 an Clemens Zelger, Bürgerbibliothek Bern.

⁴ Businger, Unterwalden, 77.

Schluss der Dallenwiler Zeit stürzte er sich trotz zunehmenden Altersbeschwerden mit unglaublichem Eifer in die Nidwaldner Dialektologie. Von all diesen Dingen wird später noch ausführlich die Rede sein. Vorerst aber wollen wir uns mit seinem Einsatz für die Volksschule, mit seiner Tätigkeit als Sekretär des Priesterkapitels und mit seinem Seelsorgealltag beschäftigen.

b) Schultätigkeit

Als Kaplan Matthys fünf Jahre in Dallenwil unterstützt vom Sigristen als Lehrer tätig war, wurde ein neues Schulgesetz erlassen, welches das Obligatorium deutlicher aussprach. Jedes schulpflichtige Kind hat nun pro Werktag vier Unterrichtsstunden zu besuchen. Die Aufsichtsbehörde ist nun auch nicht mehr die Kirchgemeinde, sondern der Bezirk, und sie besteht «in der Regel aus dem ersten Ortsseelsorger als Präsident[en], nebst zwei bis vier Mitgliedern, dem Sekretär und Kassier»⁵. Trotz diesem Erlass muss Matthys 1854 klagen: «Es war in einem Lande, wo man noch im Jahr 1854 zwar ein gedrucktes Schulgesetz hat, aber keine Behörde, bei welcher ich, als Religionslehrer einer grösseren Gemeinde und als Schulpräsident derselben, Hilfe fände, wirksame Hilfe fände, Kinder von 7–12, 13 Jahren wöchentlich an zwei Vormittagen in die Schule zu nöthigen.»⁶ Somit gingen die Buben und Mädchen nur zwei Vormittage zur Schule und nicht, wie das Gesetz vorschrieb, täglich.⁷

Kaplan Matthys wollte dem Übelstand abhelfen, indem er sowohl für die Knaben- wie für die Mädchenschule neue Lehrkräfte suchte. «Zu seiner Entlastung für Seelsorge und Schule bemühte sich Kaplan Matthys, in Dallenwil eine zweite Pfründe, eine Frühmesserei, zu errichten, deren Inhaber die Knabenschule übernehmen sollte. Woher wollte der bedürftige Kaplan einer bedürftigen Gemeinde die Mittel hernehmen? Gelang es ihm, die angeborene Schulfreudigkeit der Bauern und ihr Misstrauen gegen die neue Staatsschule zu überwinden? — Die neu errichtete Bezirksgemeinde beschloss zwar mit schöner Bereitwilligkeit die Errichtung einer zweiten Pfründe. Aber als die notwendigen Geldmittel durch eine Steuer aufgebracht werden sollten, haperte es. Der Kaplan sah sich auf die Sammlung freiwilliger Beiträge angewiesen. Er brachte einige tausend Franken zusammen, welche im Laufe der Jahre geüfnet wurden. Jetzt reichte der Frühmessereifond hin, für alle Sonn- und Feiertage eine Kapuzineraushilfe zu bezahlen.»⁸

⁵ Schulgesetz vom 16. 7. 1851, in: Allgemeines Gesetzbuch für den Kanton Unterwalden nid dem Wald, 1. Bd., Luzern 1857, 368.

⁶ Brief vom 18. 6. 1854 an Clemens Zelger, Burgerbibliothek Bern; abgedruckt im «Bund» Nr. 191 vom 13. 7. 1854. Dieser Satz durfte auf Begehren Matthys' nicht veröffentlicht werden. Er entsprach wohl nicht der vollen Wahrheit. Aus Quellen im Staatsarchiv Nidwalden (Kantonsschulrats- und Korrespondenzprotokollen) muss man schliessen, dass Matthys mit der kantonalen Schulbehörde Differenzen gehabt hat und darum nicht besonders gut auf sie zu sprechen war.

⁷ Schulgesetz vom 16. 7. 1851, in: Gesetzbuch, 370.

⁸ Oswald Flüeler, Ms. über das Leben von Kaplan Matthys, in PA Stans. Die Quelle von Flüeler konnte ich nicht ausfindig machen.

Besser als bei der Entlastung in der Seelsorge erging es ihm in der Schule. Als Präsident des Schulrates vermochte er 1854 eine Menzinger Schwester als Lehrkraft für die Mädchen zu gewinnen, und somit die Schule zu teilen⁹.

Kaplan Matthys hat offenbar sogleich nach dem Erlass von 1851 das Schulwesen in Dallenwil straff in die Hände genommen. Von 1852 führt er als Präsident und zugleich Sekretär pünktlich das Schulprotokoll. Darin wird deutlich, wie er vor allem im ersten Jahr für das strikte Einhalten des Obligatoriums kämpft:

- «Das Anerbieten vom Kaplan, dass er zur Hebung der Schule den Winter hindurch, etwas länger als bei der altgewohnten Winterschule, wie möglich alle Tage durch den Sigrist, Kaspar Niederberger, wolle Schule halten lassen, wird angenommen.
- Die Rechtschreibung und etwas deutsche Grammatik etc. will der Kaplan lehren; die grössten Schul-Kinder sollen das benutzen.
- Weil das Schullokal¹⁰ für 100—130 Kinder viel zu klein ist, so soll den grösseren Kindern Vormittag, den kleineren Nachmittag Schule gehalten werden.
- Nur Krankheit darf noch entschuldigen, wenn noch nicht entlassene Schüler fehlen würden, weil die Halbtag-Schule sonst zu wenig ist.
- Wenn Kinder zu fehlen anfangen, so sollen zuerst die Älteren etc. durch den Gemeindefrau gemahnt, bei fernem Fehlen aber der Regierung angezeigt werden.
- Den der Armenverwaltung angehörigen Kindern und andern der ärmsten Familien soll das Schulmaterial von der Gemeinde gereicht werden.
- Welche Kinder der Schule entlassen werden, sollen ins Protokoll verzeichnet, und die allfällige Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit ihnen angegeben werden»¹¹.

Im Jahre 1859 notiert Kaplan Matthys, der sich sonst äusserster Kürze befließt, mit unverhohlener Freude ins Protokoll: «Da der Kaplan nur in den sogenannten Wintermonaten Schule zu halten verpflichtet ist, und zudem im Winter so viel von der Schule weggezogen würde, dass die Schule den jetzigen Forderungen nicht entspräche, und durch den Sigrist sie halten zu lassen, auch nicht genügt, und schwerlich länger sein könnte: so habe ich, als verantwortlich für die Knabenschule, nach erhaltener Zustimmung der Schulräthe, auch für die Knaben um eine Schwester vom hl. Kreuze, wie für die Mädchen es geschehen, mich umgesehen und sie erhalten, so dass Knaben und Mädchen nun die gleichartige Schule haben. — Ich that diesen Schritt ohne jemanden, die Schulräthe ausgenommen, gefragt zu haben; und als man das in Erfüllung gehen sah, zeigte alles in der Gemeinde eine Freude und Zufriedenheit, wie kein Mensch es erwartet hätte, und

⁹ Schulprotokoll Dallenwil 1854—1855. Ich danke Lehrer Alfred Ehrler für den Protokollauszug. — Schon vor 1854 hat nach Oswald Flüeler das «Nägeli Seppi» die Mädchen in die Hausarbeit eingeführt. — Der Kantonsschulrat drängte in Dallenwil schon lange auf eine Teilung der Schule, weil er die Schülerzahl zu gross fand. Er beanstandete auch den Schulraum.

¹⁰ Im Erdgeschoss des heute noch bestehenden Sigristenhauses neben der Kirche.

¹¹ Schulprotokoll 1852.

diese Zufriedenheit hat im ersten Monat zugenommen. . . . Nun sind die Kinder in drei Klassen eingeteilt: die eine begreift die kleinsten Knaben und Mädchen, die Vor- und Nachmittag im alten Lokal beschult werden; die andere begreift die der grösseren Knaben, die Vormittag, und die dritte die grössern Mädchen, die nachmittags im neuen Schulhaus¹² beschult werden. — Für alle soll die Schule 10 Monate lang gehalten werden»¹³.

Es scheint also, dass sich Kaplan Matthys stark für das Schulwesen in seinem Dorf eingesetzt hat. Insbesondere die Berufung der Menzinger Schulschwestern hat sich segensreich ausgewirkt. Es muss für Kaplan Matthys beglückend gewesen sein, wenigstens in diesem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einigen Erfolg verzeichnen zu können.

c) Sekretär des Priesterkapitels

Kaplan Matthys war zu seiner Rickenbacher Zeit kein eifriger Besucher des Priesterkapitels, obwohl jeder verpfändete Priester zur Teilnahme an den gewöhnlich zweimal im Jahr stattfindenden Versammlungen verpflichtet gewesen ist. Zwischen 1835 und 1844 erschien Matthys mindestens an zehn von zwanzig Zusammenkünften nicht. Dabei sind für die Jahre 1839 und 1840 die Absenzen gar nicht vermerkt. Auch sonst unterblieben entsprechende Vermerke bisweilen, was uns annehmen lässt, dass er weit öfter gefehlt hat. Mag der beschwerliche Weg ins Tal seine Abwesenheit wenigstens im Winter entschuldigen, so fällt dieses Argument nach dem Stellenwechsel natürlich weg. Der Besuch wird deswegen nicht viel besser, wenigstens anfänglich. So hält man sein Fehlen am 4. Juni 1846, im Herbst 1849 und am 12. Juni 1851 ausdrücklich fest. Manchmal erachtete es Matthys nicht einmal für notwendig, sich für das Fernbleiben zu entschuldigen, obwohl dies mit einer Geldbusse bestraft wurde¹⁴.

Seine Teilnahmedisziplin änderte sich erst mit der Wahl zum Sekretär des Priesterkapitels. Aus verständlichen Gründen musste er jetzt an den Zusammenkünften erscheinen. Doch auch nach dem Rücktritt von diesem Amt finden wir den Kaplan in den nächsten Jahren immer unter den Anwesenden. Erst am 31. Mai 1860, ebenso am 12. Juni 1862 ist ein Fernbleiben wieder eingetragen. Die Absenz könnte auf seine Krankheit zurückzuführen sein.

Vom Herbst 1851 bis zum Frühling 1853 wirkte der Kaplan als Sekretär. Zu seinem Aufgabenkreis gehörte natürlich auch die Protokollführung. Die Eintragungen sind, wie dies bei ihm immer der Fall ist, knapp und ohne Umschweife abgefasst. Damaliger Usanz entsprechend schrieb er sie in lateinischer Sprache. Die Traktanden blieben dabei über Jahre fast gleich: 1. Anrufung des Hl. Geistes, 2. Aufnahme neuer Priester ins Kapitel, 3. Feststellung der Absenzen, 4. Behand-

¹² Das Haus in der Steinmatte, aus dem man 1917 in ein neues Schulhaus zog.

¹³ Nach Alfred Ehrler, Jubiläumsfreude und Dankbarkeit, in: Nidwaldner Volksblatt Nr. 41 vom 26. 5. 1979; Alfred Ehrler, Aus der Dallenwiler-Schulchronik, in: Nidwaldner Stubli, Beilage zum Nidwaldner Volksblatt, Oktober 1970.

¹⁴ Vg. Kapitelprotokoll 1644—1853, in PA Stans.

lung anstehender Themen und 5. Gebet für die Verstorbenen. Bei Punkt vier standen Gegenstände zur Debatte, wie etwa: unter welchen Umständen die Heu- oder Obsternte an Sonn- und Feiertagen eingebracht werden dürfe, wie die Schulverordnungen von den Kanzeln verkündet werden können, was man gegen Nachlässigkeit in der Erziehung oder gegen die wachsende Ungläubigkeit des Volkes für Vorkehrungen treffen müsse.

Matthys hat das Sekretärenamt zwei Jahre ausgeübt. Ob er dessen so rasch überdrüssig geworden ist, wissen wir nicht. Immerhin scheint er sich während seiner Amtszeit stärker ins Priesterkollegium eingegliedert zu haben.

d) Der Alltag eines Landseelsorgers

Dem Interesse Kaplan Matthys für das im Aufbau begriffene «Schweizerische Idiotikon» verdanken wir mehrere Auskünfte über seinen Seelsorge-Alltag, weil sich Matthys von dessen Begründer Friedrich Staub¹⁵, mit dem er im Briefwechsel stand, sehr verstanden fühlte. Er merkte, dass man seine Arbeit als Dialektologe hoch schätzte, und so warf er sich in die ungeheure Arbeit, deren Nebenfrüchte ein paar köstliche Briefe aus den Jahren 1861 bis kurz vor seinem Tode sind. So schreibt er mitten in einem Brief vom 12. September 1862: «Wo-n-i däs g'schribe gha ha, bi-n-i e par Stund g'hindered worde, und i cha hit nimme vil schrijbe; i ha nid eisder Zijt derzue. . . J bi-n-elei Priester i-n-ere grosse Gmeind, und da gid-s e sie gar vil z'tue, bsonders wenn-s Chrankhei gid, wo-mme-n am meiste z'tue hed. J bi au no vil nid wol; jetz bi-n-i wol wider bas, wil-i e chlij ga bade gsij bi, was-i aber z'wenig tue cha. J chent-mi au nid uifla, eppe ga Ziri ujse z'ga a-n-e Versammlig; i chent au nid vil Uifwand mache.»¹⁶

Nun lasse ich einige Briefauszüge aus dem Jahre 1862 folgen: «Ich war (in meinem nidwaldnischen Wortregister, 1. Entwurf) bis *männi* gekommen; da ward ich krank an der Gicht, die mich lange hindert eigentlich zu arbeiten. Kann ich es wieder, dann setz ich mein Register fort bis Z. . . Über den Ort der Zusammenkunft weiss ich nichts zu sagen. Sie müssen bestimmen. Ob ich in bestimmter Zeit da oder dorthin gehen könnte, ist unsicher. . . Jetzt werde ich eine Zeitlang weniger arbeiten; denn ich muss mich wieder erholen von einer Krankheit. . . In der Fasten und über Ostern giebt es sonst viele Arbeit für mich.»¹⁷

«Sie haben eine Zusammenkunft nach Olten ausgeschrieben, und zwar auf den Osterdienstag. Es giebt nicht leicht eine Zeit, in der ich mehr zu Hause zu thun habe, als die Osterzeit. So wäre es bei andern Geistlichen, die allein sind. Ich werde aber im Juni nach Baden gehen müssen, dann werde ich nach Zürich finden.»¹⁸

¹⁵ Friedrich Staub (1826–1896). Vgl. Walter Haas, Das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Versuch über eine nationale Institution, Frauenfeld 1981, 18ff.

¹⁶ Brief vom 12. 9. 1862 an Friedrich Staub, Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuches, Zürich. — Am Anfang ist Matthys noch nicht konsequent in der Unterscheidung von y («langes, spitzes i»), geschrieben *ÿ*, und *ij* («i, mit nachgeschleiftem j»).

¹⁷ Brief vom 2. 1863 (?) an Friedrich Staub, Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs, Zürich.

¹⁸ Brief vom 15. 3. 1863 an Friedrich Staub, ebenda.

«L’homme propose, Dieu dispose. . . ich habe fast gar nichts weiter geschrieben; denn auf einmal ward ich nach vielen sonstigen Leiden von einer Apoplexie aufs Bette geworfen, und ich kann jetzt noch nur auf dem Rücken liegend mit Bleistift [an] Sie berichten, und nur mit vielen Unterbrechungen. . . Geht es mit meinem Leben und mit meinen Kräften noch so gut, als man es erwarten darf, so geht es doch sehr langsam.»¹⁹

«Ich befinde mich endlich besser. Als ich aber davon redete, nach Baden zu gehen; da wollte mein Arzt es mir nicht recht anrathen, nachdem er mir hier Bäder angeordnet hatte. Ich weiss nicht, ob er wegen der Kosten mir schonen wollte, oder ob er die Badekur in Baden nicht gut, oder gar gefährlich für mich hält; allein ich muss gehorchen. Nur ist es mir leid, desswegen noch nicht nach Zürich kommen zu können, worauf ich mich sonst schon lange gefreut hatte.»²⁰

Die folgenden Briefe bringe ich vollumfänglich, da sie einen guten Einblick in das Leben dieses von Krankheit geplagten, aber intellektuell hochwachen Priesters gestatten.

Brief mit Anhang von anfangs Februar 1864

«Seitdem ich mich das letzte Mal hören liess, konnte ich nicht mehr arbeiten, etc. ich litt zu sehr. Anfangs Jänner fiel ich in schwere Krankheit, ward durch Blutverlust aus dem Magen so elend, dass ich jetzt (Anfangs Hornung) nur auf dem Rücken liegend mit Bleistift etwas zu schreiben vermag. Ich konnte also über Engelbergerisches nichts erforschen (etwas Hauptsächliches wissen Sie schon) und von Obwalden erhielt ich keinen Buchstaben mehr (ich könnte ihn aber auch nicht benützen).

Ich habe schwer, gesund zu werden, wenn’s an sich auch möglich wäre (wie man mir behauptet). Ich muss zu geschwind wieder zu arbeiten anfangen, früher in die Kirche zu gehen etc., was alle besondere Sorge für die Gesundheit, z.B. das Medizinieren, ausschliesst. Hierüber lege ich hier ein Geschreibsel in hiesigen Dialekt bei. Für Sie und für manche ist es nicht uninteressant.

Werde ich auch besser, so werde ich doch schwächer bleiben, weniger arbeiten können, mehr Zerstreuung nöthig haben etc. Vielleicht hätte ich bessere Zeit, einmal nach Zürich zu kommen, wenn es sonst gehen dürfte. Wir wollen erwarten. Ich mache vielleicht zu grosse Pläne (nur noch auf dem Rücken liegend).»²¹

«E kheis Wunder, das-i nid cha g’sund sÿ und blÿbe.

Worumm ? i bi ne Priester, und e Khaplân i-nere schwirege Ghmeind, âlei und ha bald nur 1 bald nur 2 Fr. Ikhomme uf-ene Tag.

A-mene Sams-tig ha-n-i épis wénigs z’nachd g’ässe (vil ertreid-s-si nid). I bi ga schlâffe g’gange. A-m zwélfi lÿted éper. Ich mues e Stund wÿt ga verwâre; es ist e bêse Wäg; es wätered, was vo-m Himmel mag; oder es schnÿd und gruchsed; oder es ist grimmig châld.

I mues e lange Rokh âlégge bis fast uf-d’Fiess abbe, es wÿsses Uberrékh druber bis a-d’ Chnein abbe; a Hals mues-i éper-î das Allerheiligst hänkhe. Der Sigrist gâd mid-ere Latärne vor-mer âne. Jéz chéme-mer i wiesti Tébel, a stotzigi Ôrd; der Wäg ist nur Twärhandbreit; drunder zueche Filse-n und Tobel. I-m Wäg ist-s schlifrig, oder hâl vo Ijsch. I mues uf alle

¹⁹ Brief vom 7. 1863 an Friedrich Staub, ebenda.

²⁰ Brief vom Ende 1863 an Friedrich Staub, ebenda.

²¹ Brief vom 2. 1864 an Friedrich Staub, ebenda. Staub hat ihn am 13. 2. 1864 beantwortet.

Viere schnâgge wéni-i nid wil z'Tôd g'ghie, und mues dé no zitere. Ne Halbstund wÿt gâd-s e so (gued, das-s g'gwênlich Nachd ist und eim niemer g'sêd, sust tät-me-n über die Fÿrlichkeit artig tänkhe). O wie laifd eim dâ der Schweis uber-e ganze Lÿb îne! — Äntlich chéme-mer a-s Ord, i-s wârm Zimer. Da gâd d'Ârbed mid-em Verwâre-n â. Da schwizd-me nu érst râchd. Hunger und Turst chund und blâged eim. Ässe-n oder Trinkhe tarf-me ne khei g'gnÿsse. Nach-em Verwâre târf-me vo-m Chrankh-ne nimme ne wâg, wil-er immer stârbe wil. I mues bis a-m morge dâ blÿbe, bis-er stirbd. Dé wider hei, der vorig wâg. Hunger und Turst blagd-mi immer mê. I tarf e khei Brosme-n ässe, khei Tropf trinkhe; und wén-i unpässlich bi, se tarf-i nid e mâl e g'wÿsse Médizÿne nâ. I mues warte und der vormitâgig Gottesdienst ha, mues brédege, verchinde und létst Mäss läse. Jéz nû, bi-der Mäss mues-i ganz nüechter sÿ; erst na-der sâlbe tarf-i épis nâ. Der Sigrist héd ai miesse derbie sÿ; aber er héd tirffe-n éppis ässe-n oder trinkhe, ich nid. Dâs alls ist unnachlässlich fir mich. Ha-n-i ne starchi G'sundheit, se cha-si liechd uf eimâl z'grund gâ; ha-n-i nid e starchi, se mues-si ne sô z'grund gâ.

Épis e sô ist uberâl, aber i chlÿnere G'meinde natÿrlich wêniger, i grêssere héd-me mê as ei Priester dâ cha-n eine-n eis, der ander das ander mache. Ich mues alls.

Das ganz létsti Jâr bi-n-i nid wôl gsÿ. Dâ bi-n-i z'lang niechter blibe und bi g'gange ga Mäss läse, a-m achti oder zâchni Vormittag, das-i nid miess âstéle und das-i all Tâg 2 Fr. heig. Due wird-i schwâr chrankh, Mânet lang. Nachhâr bi-n-i wider z'gschwind niechter blibe und i-Chile g'gange us-de glÿche-n Ursache. I bi nie g'sund wôrde. Jez bi-n-i scho wider e Mânet schwâr chrankh i-m Bét inne, und i-neme Mânet cha-n-i chuim âfâ i-Chile gâ, wil-i mues niechter sÿ, nid emal tarf Tokhterzÿg nâ bis na-der Mäss. I wurde wol wider z'gschwind äs e sô mache, me-n ist derzue t'zwunge, wil-me sust mues âstéle und nur e Frankhe zu-m Tâg Ikhome héd. Cha-n-i sâlber wider gâ, se mues-si nimme âstéle und ha wider zwê Frankhe-n i-m Tâg.

Dâs ist mérkhwurdig, aber schlimm fir mich. Und fir-ne-n invalijde Priester, wén-er bis hâr scho 30 Jâr fast fir nÿd g'ârbeited héd, gid-s i ÿsem Land nid e Rape, nid e Rape B'stimmts.»²²

Brief vom 1. März 1864

«Ich war etwas übel, als ich Ihr Letztes erhielt, aber es machte mir Courage (eigentlich Güräschi), und ich bin wieder besser. Ich wage mich das erste Mal, seit 2 Monaten, ein Zettelchen mit Feder und Dinte am Pulte zu schreiben.

Sie können kaum glauben, wie unerwartet mir Ihre Gabe von 50 Fr. vorgekommen sei, und wie sehr sie mich erfreut hat. Ich nahm sie an mit der Bitte zu Gott, dass er Sie edeln Geber dafür besonders mit Gesundheit segnen wolle.

Sie fühlten wohl, dass ich gegenwärtig wirklich mehr Wein (auch lieber guten) nöthig habe, als sonst mir anständig gewesen.

Am Sonntag Laetare (6. März) werde ich einen besonderen Schluck auf Ihre Gesundheit trinken.

Sie fühlten wahrscheinlich noch etwas anderes und gaben daher nicht nur ein schönes Geschenk, sondern übten auch ein Werk der Barmherzigkeit. Ich darf diess schon sagen; denn die letzten zwei Monate, während ich das Haus nicht verlassen und so nicht in der Kirche sein konnte (weswegen ich zur Woche nur 7 Fr. Einkommen habe, nebst Behausung und Holz, weil mir die täglichen Präsenten fehlen), bin ich gezwungen gewesen, zwei

²² Anhang zum vorigen Brief, ebenda.

Vikarien zu berufen, der eine für den Morgen-Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, den andern für die Katechesen am Sonntag und die Woche hindurch; gelegentlich bald den einen, bald den andern zu Besorgung der Kranken und Sterbenden.

Und alles dauert noch fort. Nun kostet mich jeder mehr als 7 Fr. zur Woche; der Arzt mit Medizinen kostet auch mehr; dieselbe bei Nacht, 6 Wochen lang, auch mehr; eine Person, die zum Arzte geht und meine Magd im Hauswesen unterstützt, auch wieder mehr. Dazu kommt noch anderes.

Sie sehen daraus, dass ich Ihre Gabe gewiss nicht zu Überfluss verwenden werde.

Es will aber besser gehen. Ich habe es heut schon gut ausgehalten, in der Kirche still die Messe zu halten, und da wächst mein Einkommen um die Hälfte. Allein mit Predigt und Katechese und Krankenbesorgung kann ich mich noch lange nicht abgeben. Es scheint aber, immer besser werden zu wollen.

Ich empfehle Sie und die übrigen Geber dem Allvergelter. Ich bin doch müde.»²³

Brief vom Mai 1864

«Sie zeigen grosse Güte gegen mich, dass Sie mir in Zürich bei Ihnen zeitweilige Aufnahme in Ihr Haus anbieten. Ich danke Ihnen für diese Güte; denn erfreulich für mich muss das sein, wenn ich einmal nach Zürich kommen kann. Ob ich es könne, weiss ich nicht; mir wäre es sehr lieb, aber bis ich hier wieder meine Geschäfte, wenigstens in etwas, zu erfüllen vermag, dürfte ich es nicht wagen; dann aber habe ich zu Hause Arbeit, oder der Arzt schickt mich in ein Bad.

Mehr als nur vorübergehend wird es kaum möglich sein, mich in Zürich aufzuhalten. — Übrigens geht es mir allgemach besser, und ich habe gelernt, in Zukunft mir mehr zu schauen.»²⁴

Brief vom 15. Juli 1864

«Vor einem Monate kam ich auf Geheiss meines Arztes nach Baden, mit der getrosten Erwartung, dass ich auch nach Zürich kommen könne. — Ich kam sehr leidend nach Baden; ich vermochte die Badekur keine 10 Tage auszuhalten. Da ich vorher noch nicht geheilt war, so kam wieder Blut aus dem Magen; ich ward schwer krank und musste, ohne dass ich mehr etwas von der Badekur machen durfte, in Baden bleiben und Arzneien gebrauchen. Noch jetzt halt' ich es nicht aus, eine Viertelstunde zu spazieren, und leide viele Zeit ungemein. Doch sagt mir der Arzt, ich werde doch bald auf der Eisenbahn es aushalten und nach Hause gehen können.

Natürlich werde ich es so geschwind als möglich thun; in Baden kann ich nicht bleiben, wenn möglich kehr ich in der Mitte der folgenden Woche heim.

Da ich so leide, so darf ich nicht daran denken, nach Zürich zu kommen, weil ich zu grosse Verlegenheit geben könnte. Es ist mir das leid.

Ich habe hiebei noch einige Bemerkungen zum Nidwaldnerdialekt. Meine Arbeit ist unvollkommen, zu kurz als Darstellung des Nidwaldnerdialekts, aber ohne Zweifel genug als Beitrag zum Schweizerdialekt.»²⁵

²³ Brief vom 1. 3. 1864 an Friedrich Staub, ebenda.

²⁴ Brief vermutlich vom 5. 1864 an Friedrich Staub, ebenda.

²⁵ Brief aus Baden vom 15. 7. 1864 an Friedrich Staub, ebenda. In der Anrede nennt Matthys den Adressaten «Herr und Freund».